

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevesmühlen

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 44 „Schulcampus“ der Stadt Grevesmühlen für das Gebiet am Ploggenseering**

### Bekanntmachung der Planaufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in ihrer Sitzung am 07.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 mit der Gebietsbezeichnung „Schulcampus“ für das Gebiet am Ploggenseering beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 umfasst eine Fläche von ca. 4,6 ha. Er wird begrenzt im Norden durch die Bundesstraße B 105, im Osten und Westen durch Wohnbebauung sowie im Süden durch die Wismarsche Straße. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage) entnommen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schulcampus“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des aus der Machbarkeitsstudie entwickelten Entwicklungskonzeptes für den Bildungsstandort Grevesmühlen geschaffen werden. Es ist vorgesehen, den Bereich des geplanten Schulcampus als Gemeinbedarfsfläche festzusetzen und alle Festsetzungen zu treffen, die für die Errichtung der Neubauten, die Sanierung und den Umbau vorhandener Schulgebäude sowie der Neuordnung der Schulbeförderung sowie der Bring-, Hol- und Parkmöglichkeiten und die Neugestaltung der Außen- und Freianlagen erforderlich sind.

Der Bebauungsplan Nr. 44 wird im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortüblich bekannt gemacht.

Grevesmühlen, den 28.10.2020



L. Prahler  
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen



**Anlage**      **Übersichtsplan**

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 "Schulcampus" der Stadt Grevesmühlen

